

DER OBERBÜRGERMEISTER
Amt für Finanzen und Beteiligungen



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0889/2004
Auskunft erteilt:	Herr Frohne
Ruf:	492 20 06
E-Mail:	FrohneK@stadt-muenster.de
Datum:	12.11.2004

Betrifft

Strukturierung des Beteiligungsmanagements im Stadtkonzern Münster

Beratungsfolge

07.12.2004	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
08.12.2004	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2004	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Einordnung der Beteiligungen in die Informations- und Steuerungscluster lt. Anlage 1 wird als Grundlage für das weitere Beteiligungsmanagement in der Stadt Münster bestätigt.
2. Die Erläuterungen zum Umsetzungsstand der Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements im "Stadtkonzern Münster" sowie zur Entwicklung des Beteiligungsportfolios werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Vorbemerkung / Ziel der Vorlage:

Ziel dieser Vorlage ist es, zu Beginn der **neuen Ratsperiode** eine zusammenfassende Gesamt-schau über das Beteiligungswesen der Stadt Münster zu geben. Insbesondere sollen in Ergänzung zum jährlichen Beteiligungsbericht der Stadt Münster (vgl. die ebenfalls für diese Beratungskette vorgesehene Ratsvorlage Nr. 880/2004 zum Beteiligungsbericht 2003) mit der **Darstellung der einzelnen Beteiligungen** Hinweise

- ♦ zum **Instrumentarium der Beteiligungssteuerung** (Informationscluster als Grundlage für das Berichtswesen / Steuerungscluster als Grundlage für Steuerung und Managementkontrakte),
- ♦ zu den **Entwicklungen der Beteiligungen** in der abgelaufenen Ratsperiode und
- ♦ zu möglichen **Handlungsaufträgen** durch die Politik (Fortsetzung der bisherigen Verfahrensweise)

gegeben werden.

Ausgangslage:

Mit der Vorlage Nr. 1215/2000 hat der Rat die wesentlichen Ergebnisse des gutachterlichen Prozesses zur Optimierung des Beteiligungsmanagements zur Kenntnis genommen und Beschlüsse zur Umsetzung gefasst. Zu nennen waren dabei insbesondere

- ♦ die Verabschiedung einer "**Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster**" in der Fassung vom 13.12.2000 (vgl. Anlage 2)
- ♦ die Konzeptionierung eines mehrgliedrigen **Konzern-Berichtswesens**
- ♦ die **Erarbeitung von Zielvereinbarungen** in Form sog. Managementkontrakte

Überblick über den Umsetzungsstand

Im Folgenden soll ein **Überblick** über den Stand der Umsetzung in den einzelnen Elementen vermittelt werden.

- Die mit der o.g. Vorlage vom Rat beschlossene und zum 01.01.2001 eingeführte **Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster** regelt und standardisiert das Zusammenspiel der Akteure im Beteiligungsmanagement. Dabei werden die einzelnen Mitwirkenden (z. B. Politik, Verwaltung, Beteiligung etc.) benannt sowie Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Beteiligten definiert. Insgesamt umschreibt die Rahmenrichtlinie den Handlungsrahmen, in dem sich die unterschiedlichen Akteure aus den Sphären von Politik, Verwaltung und Beteiligung bewegen.

In der Praxis hat sich die Rahmenrichtlinie in den nunmehr fast 4 Jahren ihrer Anwendung vollumfänglich bewährt, da sie klare Regelungen enthält und damit für alle Beteiligten eine verbindliche Richtschnur für ihr Handeln bietet.

- Die **Einführung eines Konzern-Berichtswesens** geschah insbesondere mit der Zielsetzung, zusätzliche Informationen über das jeweilige Unternehmen zu gewinnen. Dazu unterteilt sich das Berichtswesen in die Bereiche
 - Planung,
 - unterjähriges Berichtswesen und
 - interner Jahresbericht.

In den Segmenten Planung und unterjähriges Berichtswesen ist die Umsetzung vollumfänglich erfolgt, d.h. die in das Berichtswesen einbezogenen Beteiligungen - im Hinblick auf die große Anzahl der Beteiligungen der Stadt Münster (siehe hierzu auch weiter unten) war eine Konzentration auf die bedeutsamsten Beteiligungen zwingend - berichten in regelmäßigen Intervallen und nach einem einheitlichen Standard sowohl über ihre Wirtschaftspläne als auch über den unterjährigen Geschäftsverlauf und liefern dem städtischen Beteiligungsmanagement damit wertvolle Informationen.

Auch im Bereich des internen Jahresberichts, bei dem im Rahmen einer Konzern-Scorecard auf der Basis des Jahresergebnisses Aussagen zu den wesentlichsten Steuerungsgrößen Leistungszielerreichung, Erfolg, Bilanzkennzahlen, Bestandssicherheit und Entwicklungsrisiko getroffen werden, ist bereits eine weitgehende Realisierung erfolgt (Hinweis auf die ebenfalls für diese Beratungskette vorgesehene Vorlage Nr. 851/2004 zur Konzern-Scorecard 2003), wenn auch die Endstufe mit Blick auf die noch nicht vollständig umgesetzten Managementkontrakte (vgl. dazu auch nachfolgend) erst in Zukunft erreicht werden wird.

- Als weiteres Kernelement im Zuge der Neuausrichtung des Beteiligungsmanagements ist der **Abschluss von Zielvereinbarungen** mit den bedeutendsten städtischen Beteiligungen zu nennen. Diese Managementkontrakte befassen sich inhaltlich mit der Definition von Sach- und

Finanzzielen sowie der Festlegung darauf abgestimmter Leistungsmerkmale. Bei sog. Zuschussbeteiligungen, also Gesellschaften, die auf Mittelzuführungen seitens der Stadt angewiesen sind, dokumentieren sie zudem die aktuellen Finanzformeln. Derartige Managementkontrakte sind für die Technologiepark Münster GmbH, die Westfälische Bauindustrie GmbH und die Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH bereits abgeschlossen worden. Bei der Halle Münsterland GmbH steht noch die Beschlussfassung in den Gremien aus. Für die übrigen Gesellschaften laufen die Abstimmungsgespräche bzw. werden die Arbeiten im Laufe des Jahres 2005 aufgenommen. Einzelheiten hierzu können der als Anlage 3 beigefügten Vorlage an die Finanz- und Beteiligungskommission Nr. 197/2004 entnommen werden.

Darstellung der aktuell vom Rat beschlossenen Finanzformeln der städtischen Beteiligungen mit ihren jeweiligen Laufzeiten und dem Umfang der finanziellen Dotierung: (Mit den nachfolgenden Angaben soll ein Gesamtbild über die städtischen Mittelzuführungen ermöglicht werden, auf eine differenziertere Abbildung insbesondere der z.T. im Vermögens- und/oder im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einzelhaushaltsstellen wurde daher bewusst verzichtet.)

	Westf. Garten GmbH	Zool. Münster	Halle Münsterland GmbH	Technologiepark Münster GmbH	Wirtschaftsförderung Münster GmbH
Laufzeit der aktuellen Finanzformel	2002 - 2006		2000 - 2004	2003 - 2006	2003 - 2006
Mittelzuführung in 2002	2.200.000		1.968.460	-	-
Mittelzuführung in 2003	1.200.000		1.468.460	1.390.000	5.000.000
Mittelzuführung in 2004	2.600.000		1.668.460	1.055.000	150.000
(geplante) Mittelzuführung in 2005 lt. HPI-Entwurf	1.700.000		1.968.460	1.040.000	150.000
(geplante) Mittelzuführung in 2006 lt. HPI-Entwurf	1.700.000		1.968.460	1.020.000	150.000
Summe der Mittelzuführungen	2002 - 2006 = 9.400.000		2002 - 2006 = 9.042.300	2003 - 2006 = 4.505.000	2003 - 2006 = 5.450.000

Alle Beträge in Euro

Überblick über das Beteiligungsportfolio der Stadt Münster

Zum Zeitpunkt der Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements Ende des Jahres 2000 umfasste das Beteiligungsportfolio der Stadt Münster insgesamt 38 unmittelbare und mittelbare Beteiligungen. Dieser Bestand ist bis dato auf aktuell 45 Beteiligungen angewachsen. Im Überblick stellen sich die einzelnen Veränderungen im Portfolio (nähere Informationen dazu enthält der alljährlich vom Beteiligungsmanagement erstellte Beteiligungsbericht der Stadt Münster, vgl. die ebenfalls für diese Beratungskette vorgesehene Ratsvorlage Nr. 880/2004 zum Beteiligungsbericht 2003) wie folgt dar:

Abgänge:

Beteiligung der Stadt Münster an der

- KOMMTEL /Koordinierungsstelle für Multimedia und Telekommunikation GmbH (Veräußerung der Anteile im Jahre 2001; städt. Anteil = 14,29 %)
- Veranstaltungsgesellschaft 350 Jahre Westfälischer Friede mbH (Liquidation der GmbH im Jahre 2003; städt. Anteil = 24,95 %)
- DSM Deutsche Städte-Medien GmbH (Veräußerung der Anteile zum 01.01.2004; städt. Anteil = 0,86 %)

Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an der

- Schienenverbund Münsterland GmbH (Liquidation der GmbH im Jahre 2001; Anteil der Stadtwerke = 20 %)
- Tropolys GmbH (Veräußerung der Anteile im Jahre 2003; Anteil der Stadtwerke = 5 %)

Zugänge:

Beteiligung der Stadt Münster an der

- SLG Gewerbepark GmbH (Übernahme der Anteile im Jahre 2001; städt. Anteil = 16,67 %)
- ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH (Neugründung im Jahre 2003; städt. Anteil = 10 %)
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Neugründung zum 01.01.2004; städt. Anteil = 70 %)
- AirportPark FMO GmbH (Neugründung im Jahre 2004; städt. Anteil = 33,33 %)
- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Citeq (Errichtung zum 01.01.2001)
- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Münster Marketing (Errichtung zum 01.07.2001)

Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an der

- Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH (Übernahme der Anteile im Jahre 2001; Anteil der Stadtwerke = 100 %)
- NDIX Nederlands-Duitse Internet Exchange B.V. (Übernahme der Anteile im Jahre 2003; Anteil der Stadtwerke = 50 %)

Beteiligung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH an der

- FMO Security Services GmbH (Neugründung zum 01.01.2001; Anteil des FMO = 100 %)
- AHS Aviation Handling Services GmbH (Übernahme der Anteile im Jahre 2002; Anteil des FMO = 10 %)

Beteiligung der items GmbH an der

- itec GmbH Solingen (Übernahme der Anteile im Jahre 2004; Anteil der items = 49 %)

Beteiligung der Technologiepark Münster GmbH an der

- CeNTech GmbH (Neugründung im Jahre 2001; Anteil des T-Park = 79 %)

Die vorstehende Übersicht verdeutlicht, dass es in dem noch recht überschaubaren Zeitraum von knapp 4 Jahren insgesamt **17 Veränderungen** in der Portfolio-Zusammensetzung gegeben und sich der Gesamtbestand **per Saldo um 7 Beteiligungen** vermehrt hat (= + 18,4 % gegenüber dem Stand Ende 2000). Die Beweggründe für die jeweiligen Einzelentscheidungen sind im Zuge der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien jeweils ausführlich dargestellt worden und müssen daher an dieser Stelle nicht noch einmal kommentiert werden. Gleichwohl gilt es angesichts der sehr dynamischen Entwicklung des Portfoliumfangs jedoch auch **festzuhalten**, dass die im Zusammenhang mit der Neustrukturierung **getroffene Entscheidung**, die **Steuerungsschwerpunkte** des Beteiligungsmanagements **auf die wichtigsten Beteiligungen zu konzentrieren**,

nach wie vor **richtig ist**. Die Vielzahl der Beteiligungen und ihre stetige Zunahme lässt ansonsten keine effektive und effiziente Arbeit erwarten.

Andererseits ist **der Kreis der in das Steuerungssystem einbezogenen Beteiligungen** natürlich auch **nicht festgeschrieben**, wie ebenfalls die Entwicklung der Vergangenheit zeigt. So wurde der Umfang von ursprünglich erfassten 8 Beteiligungen in Anpassung an die Portfolioentwicklung sukzessive durch die Hinzunahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Citeq und Münster Marketing sowie jüngst der Wirtschaftsförderung Münster GmbH auf **nunmehr 11 Beteiligungen** erweitert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Einordnung der Beteiligungen in die Informations- und Steuerungscluster nach Maßgabe der Anlage 1 als Grundlage für das weitere Beteiligungsmanagement zu bestätigen (vgl. Beschlusspunkt 1).

Als **Folge der Konzentration** der Steuerungssysteme auf einen begrenzten Kreis an Beteiligungen muss es allerdings auch **Aufgabe des Beteiligungsmanagements** sein, den Portfoliobestand in seiner Gesamtheit darauf hin **zu überprüfen, ob wirklich alle Beteiligungen aus städtischer Sicht sinnvoll und notwendig sind**. Dieses Betrachtung bezieht sich dann in besonderem Maße auf die **Beteiligungen kleineren Umfangs**. Hier sollen nur **beispielhaft** genannt werden:

Beteiligung	Städt. Anteil	(Ursprünglicher) Hintergrund des Beteiligungserwerbs
SLG Gewerbepark GmbH	16,67 %	Realisierung eines interkommunalen Gewerbegebietes im Zusammenwirken mit weiteren Kommunen des Umlandes
Entwicklungsgesellschaft Regionale 2004 gGmbH	37,16 %	Durchführung der Regionale 2004 unter Einbindung anderer Kreise, Städte und Gemeinden der Region
ekz-Bibliotheksservice GmbH	0,47 %	Beteiligung an einer Selbsthilfeeinrichtung mit besonderer Ausrichtung auf öff. Bibliotheken im Verbund mit anderen Gebietskörperschaften

Aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich sind derzeit zu folgenden Beteiligungen zu berichten:

- Für die **SLG Gewerbepark GmbH** wird nach Gründung der AirportPark FMO GmbH mit einer in weiten Teilen vergleichbaren Aufgabenstruktur im Gesellschafterkreis **keine Grundlage für ein weiteres Fortbestehen mehr** gesehen, so dass folgerichtig die Liquidation der Gesellschaft eingeleitet worden ist.
- Ähnliches dürfte in naher Zukunft auch auf die **Entwicklungsgesellschaft Regionale 2004 gGmbH** zutreffen, da nach Ablauf des eigentlichen Veranstaltungsjahres 2004 der Zweck der Gesellschaft erfüllt und umgesetzt ist. Auch hier laufen die vorbereitenden Arbeiten zur **Einleitung der Liquidation**.
- Umzusetzen ist auch noch der im Zuge der Gründung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH gefasste Beschluss des Rates, perspektivisch die **Beteiligungen an der Technologiepark**

Münster GmbH und der CeNTech GmbH auf die Wirtschaftsförderung Münster GmbH zu übertragen. Hierzu werden derzeit unter Einbeziehung der Beteiligten Modelle entwickelt und auf ihre Umsetzbarkeit vor dem Hintergrund gesellschafts-, bilanz- und steuerrechtlicher Fragestellungen überprüft.

- Zur Beteiligung an der **ekz-Bibliotheksservice GmbH** liegt aktuell eine Anfrage der Gesellschaft vor, ob bei der Stadt Münster (oder auch bei anderen, nur in geringem Umfang beteiligten Gesellschaftern) die Bereitschaft besteht, ihren Anteil zu veräußern. Die Verwaltung holt derzeit bei der Gesellschaft weitere Informationen ein, um eine abgerundete Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Entscheidungen über einzelne Veränderungen sind dabei nur nach Abwägung aller bedeutsamen Aspekte, die für oder gegen den Fortbestand der Beteiligung sprechen, zu treffen. Etwaige Beschlussfassungen werden dann zu gegebener Zeit von der Verwaltung vorbereitet, bleiben aber in jedem Falle abschließend den dafür zuständigen Gremien vorbehalten.

In Vertretung

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Informationskategorien

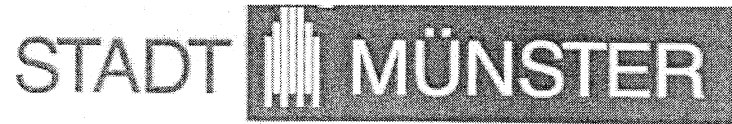
Beteiligung	Informationskategorie	Berichtsintensität
1. Stadtwerke Münster GmbH	A	quartalsweise
2. FMO Flughafen Münster / Osnabrück GmbH	A	quartalsweise
3. Westfälische Bauindustrie GmbH	B	halbjährlich
4. Wohn- und Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH	B	halbjährlich
5. Technologiepark Münster GmbH	B	halbjährlich
6. Halle Münsterland GmbH	A	quartalsweise
7. Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	B	halbjährlich
8. Wirtschaftsförderung Münster GmbH	A	quartalsweise
9. Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung))	A	quartalsweise
10. Citeq (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	B	halbjährlich
11. Münster Marketing (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	B	halbjährlich

Stand 31.10.2004

Steuerungscluster

Beteiligungsportfolio			
Steuerungscluster	Zielgrößen	Strategische Implikationen	Beteiligung (Kurzbezeichnung)
	Nicht-monetäre Zielgrößen		
I	Zuschussbeteiligung (mit mittelfristig festgelegtem Budget)	Leistungsoptimierung	• Halle Münsterland • Westfälischer Zoologischer Garten • Münster Marketing • Wirtschaftsförderung Münster •
II	Zuschussbeteiligung (mit mittelfristig reduziertem Budget)	Leistungsstandard halten	• Technologiepark Münster
	monetäre Zielgrößen		
III	Gewinnbeteiligung (ohne Wettbewerb)	Ertragsoptimierung bei definiertem Leistungsstandard	• Abfallwirtschaftsbetriebe Münster • Citeq •
IV	Gewinnbeteiligung (mit Wettbewerb)		• Stadtwerke Münster • Wohn- und Stadtbau • Westf. Bauindustrie • FMO Flughafen Münster/Osnabrück

Stand: 31.10.2004



Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster

- Regelungen für das Zusammenspiel
der beteiligten Akteure -

(Vom Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 13.12.2000 beschlossene Fassung)

Diese Rahmenrichtlinie ist Ergebnis eines moderierten, kooperativen Entwicklungs- und Abstimmungsprozesses zwischen der Stadt Münster und ihren Beteiligungen.

Zum Gelingen der Rahmenrichtlinie trugen seitens der Beteiligungen im wesentlichen bei:

- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH
- Halle Münsterland GmbH
- Stadtwerke Münster GmbH
- Technologiepark Münster GmbH
- Westfälische Bauindustrie GmbH
- Wohn- und Stadtbau GmbH

Die Rahmenrichtlinie ist ein wesentliches Ergebnis der Phase I des Projekts „Optimierung des städtischen Beteiligungsmanagements im Stadtkonzern Münster“.

Für die gute Zusammenarbeit bedankt sich Rödl & Partner, Nürnberg / Köln, als Gutachter des Projekts bei den Vertretern der Politik, der Beteiligungen und der Verwaltung.

Anmerkung: Die Akteure des Beteiligungsmanagements werden in der Rahmenrichtlinie einheitlich in männlicher Form benannt. Dies dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Wir bitten um Verständnis.

Inhalt

1	VORWORT	1
2	BETEILIGUNGSMANAGEMENT UND BETEILIGUNGSCONTROLLING	1
3	AUFGABEN UND ZIELE DER RAHMENRICHTLINIE	1
4	GELTUNGSBEREICH	2
5	DEFINITION DER BETEILIGTEN AKTEURE.....	2
6	AUFGABE, KOMPETENZ UND VERANTWORTUNG DER BETEILIGTEN AKTEURE	3
6.1	EIGENTÜMERSPHÄRE	3
6.1.1	Rat	3
6.1.2	Haupt- und Finanzausschuss	3
6.1.3	Finanz- und Beteiligungskommission	4
6.1.4	Verwaltungsvorstand	4
6.1.5	Stadtkämmerer	5
6.1.6	Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling.....	5
6.1.7	Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Revision	5
6.1.8	Betroffene Fachämter	6
6.2	GESELLSCHAFTSSPHÄRE.....	6
6.2.1	Gesellschafterversammlung.....	6
6.2.2	Aufsichtsrat (Werksausschuss / Verwaltungsrat)	6
6.2.3	Beirat.....	6
6.2.4	Geschäftsführung	6
6.3	EXTERNE SPHÄRE	6
6.3.1	Abschlussprüfer.....	6
6.3.2	Kommunalaufsicht	7
7	BETEILIGUNGSPOLITIK	7
7.1	WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG	7
7.2	BETEILIGUNGEN	7
7.3	RECHTSFORM	7
7.4	GESELLSCHAFTSVERTRÄGE.....	7
7.5	FINANZ- UND LEISTUNGSVORGABEN	8
7.6	SYNERGIEN IM GESAMTKONZERN STADT.....	8
7.7	KONZERNÜBERGREIFENDE STEUERPLANUNG	8
7.8	DIE STADT UND DIE BETEILIGUNGEN ALS KUNDEN	8
7.9	EINBINDUNG IN DEN KOMMUNALEN HAUSHALT	9
7.10	BÜRGschaften	9
7.11	ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES GESCHÄFTSFELDS EINER BETEILIGUNG	9
7.12	PRIVATISIERUNG	9
7.13	BILANZPOLITIK.....	10
7.14	ABSCHLUSSPRÜFUNG	10
8	INFORMATIONSPOLITIK UND – PFLICHTEN	11
8.1	WIRTSCHAFTS- UND FINANZPLÄNE	11
8.2	BERICHTSWESEN UND BERICHTSINTENSITÄT	11
8.3	FRISTEN	12
8.4	TEILNAHME AN AUFSICHTSRATSSITZUNGEN (WERKSAUSSCHUSSSITZUNGEN / VERWALTUNGS- RATSSITZUNGEN).....	12
8.5	VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT	12
9	ANSPRECHPARTNER.....	12
10	INKRAFTTRETEN	12
ANLAGE.....		13

1 VORWORT

Die **Rahmenrichtlinie** für die Beteiligungen der Stadt Münster baut auf den Beteiligungsgrundsätzen auf. Sie **regelt und standardisiert das Zusammenspiel der Akteure im Beteiligungsmanagement**. Grundsätzliche Aussagen zum Beteiligungsmanagement sollen in der Rahmenrichtlinie nur insoweit wieder aufgegriffen werden, als es zum Allgemeinverständnis notwendig ist.

2 BETEILIGUNGSMANAGEMENT UND BETEILIGUNGSCONTROLLING

Zu den Inhalten einer effektiven kommunalen Beteiligungspolitik zählt insbesondere die Wahrnehmung eines Beteiligungsmanagements.

Die Arbeit des städtischen Beteiligungsmanagements basiert auf dem Grundgedanken der Erhaltung der Selbstständigkeit der Beteiligung.

Durch das **Beteiligungsmanagement** (= Rat, Haupt- und Finanzausschuss) werden zentrale Entscheidungen zur zielgerichteten Wahrnehmung der Eigentümerinteressen getroffen. Das Beteiligungsmanagement umfasst die Planung, Kontrolle und Steuerung der Beteiligungen. In diesem Sinne versteht sich das städtische Beteiligungsmanagement als Sachverwalter der kommunalen Aufgabe Beteiligungspolitik und nimmt dazu Beratungsfunktionen gegenüber den Beteiligungen wahr, prüft die Einhaltung der aus der Gemeindeordnung resultierenden Aufgaben und Pflichten und sorgt über ein entsprechend ausgestaltetes Controllingsystem für eine zielgerichtete Information der politischen Gremien.

Durch das **Beteiligungscontrolling** werden die Entscheidungen des Rats, des Haupt- und Finanzausschusses und der Aufsichtsräte unterstützt.

3 AUFGABEN UND ZIELE DER RAHMENRICHTLINIE

Die Aufgabe der Rahmenrichtlinie ist es, die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Beteiligung auf ein sicheres Fundament zu stellen. Die Rahmenrichtlinie soll den Gesellschafter Stadt in die Lage versetzen, seine Gesellschafterinteressen bestmöglich wahrzunehmen.

Der Beteiligung dient die Rahmenrichtlinie als Orientierung hinsichtlich der Erwartungen des Eigentümers an die Zusammenarbeit.

Die Rahmenrichtlinie soll die Verantwortung der Beteiligung und die dafür notwendigen Freiheiten nicht einschränken, sondern legt Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der relevanten Akteure für das Beteiligungsmanagement der Stadt Münster fest.

4 GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für alle privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt Münster beteiligt ist, sowie sinngemäß für alle Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Anstalten des öffentlichen Rechts und Zweckverbände, soweit keine übergeordneten Regelungen entgegenstehen.

Die Anwendung dieser Rahmenrichtlinie ist auch bei Minderheitsbeteiligungen anzustreben. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.

Diese Richtlinie gilt nicht für Stiftungen und Vereine.

5 DEFINITION DER BETEILIGTEN AKTEURE

Am Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling der Stadt Münster sind folgende Akteure beteiligt:

In der Eigentümersphäre:

- der Rat
- der Haupt- und Finanzausschuss
- die Finanz- und Beteiligungskommission
- der Verwaltungsvorstand
- der Stadtkämmerer
- die Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling
- das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Revision
- die betroffenen Fachämter

In der Sphäre der Beteiligung:

- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat (Werksausschuss / Verwaltungsrat)
- der Beirat
- die Geschäftsführung

In der externen Sphäre:

- die Kommunalaufsicht
- die Abschlussprüfungsgesellschaft

6 AUFGABE, KOMPETENZ UND VERANTWORTUNG DER BETEILIGTEN AKTEURE

6.1 Eigentümersphäre

6.1.1 Rat

Der Rat der Stadt Münster wird bezüglich der Beteiligungen im Rahmen der nach § 41 GO NW zugewiesenen ausschließlichen Zuständigkeiten tätig (erstmalige Beteiligung, Erhöhung, Veräußerung und Umwandlung einer Beteiligung).

Dem Rat obliegt die Beteiligungspolitik. Er trifft die wesentlichen Eigentümerentscheidungen und bestimmt die Handlungsfelder und Grundstrukturen des Konzerns.

Der Rat beschließt die Zielvereinbarungen für die Beteiligungen, die auf den strategischen Unternehmensplanungen basieren. Die Zielvereinbarungen gelten grundsätzlich für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren. Ein Anpassungsbedarf wird jährlich überprüft.

6.1.2 Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss trifft Entscheidungen in Angelegenheiten, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit des Rats fallen, soweit nicht die Bezirksvertretungen, Ausschüsse oder der Oberbürgermeister zuständig sind oder die Entscheidungsbefugnisse der Gesellschafterversammlung oder dem Aufsichtsrat der Beteiligung obliegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss berät alle Angelegenheiten vor, die vom Rat der Stadt zu beschließen sind und gibt entsprechende Beschlussempfehlungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt Weisungen an die Vertreter in den Gesellschaftergremien und Empfehlungen an die Vertreter in den Aufsichtsgremien.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt basierend auf den Zielvereinbarungen die fünfjährigen Finanzplanungen der Beteiligungen, die Wirtschaftspläne und die Jahresabschlüsse.

6.1.3 Finanz- und Beteiligungskommission

Aufgabe der Finanz- und Beteiligungskommission ist es, in finanzwirtschaftlichen Fragen sowie für die Beteiligungen Stellungnahmen und Empfehlungen für den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat zu erarbeiten.

Sie nimmt somit die Funktion des Beteiligungscontrollings wahr, indem sie die Vorlagen der Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling und das unterjährige Konzernberichtswesen berät.

Bei Abweichung von Zielvereinbarungen empfiehlt sie gegebenenfalls dem Haupt- und Finanzausschuss geeignete Steuerungsmaßnahmen. Dabei werden die Steuerungsmaßnahmen der Geschäftsführung und die Empfehlungen des Aufsichtsrats berücksichtigt.

Die Finanz- und Beteiligungskommission berät für die Anteilseignerin mit einer Gesamtsicht für die städtischen Belange im Sinne einer strategischen, nicht operativen Konzernsteuerung über die Entwicklung der Beteiligungen.

6.1.4 Verwaltungsvorstand

Der Verwaltungsvorstand wirkt bei den Zielvereinbarungen und den darauf aufbauenden Planungen mit. Er koordiniert die Aufgaben der Fachämter und der Beteiligungen aus Verwaltungssicht. Dabei wird darauf geachtet, dass die Entscheidungen von Mitgliedern des Stadtkonzerns Münster den Konzerninteressen entsprechen.

Es liegt im Ermessen des Verwaltungsvorstands, die Geschäftsführer der Beteiligungen zu den Sitzungen einzuladen.

6.1.5 Stadtkämmerer

Mit der Zuordnung der Beteiligungsangelegenheiten der Stadt Münster zur Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling sind diese Teil des Geschäftsbereichs des Stadtkämmerers.

Der Stadtkämmerer ist der für das Finanzwesen zuständige Bedienstete und in dieser Funktion gemäß § 79 f. GO NW auch für den Entwurf der Haushaltssatzung bzw. der Nachtragsatzung zuständig. Dadurch besteht ihm gegenüber eine besondere Informationspflicht von Seiten der Beteiligungen und der Verwaltung über haushaltsrelevante Entwicklungen.

6.1.6 Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling

Beteiligungsangelegenheiten der Stadt Münster sind der Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling zugeordnet.

Die Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling fungiert als Bindeglied zwischen den Beteiligungen und dem Eigentümer Stadt Münster.

In dieser Eigenschaft ist sie Ansprechpartnerin und Beraterin für die Beteiligungen und den Eigentümer. Durch das Beteiligungscontrolling wird der Entscheidungsprozess des Eigentümers unterstützt. Um der Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling die Erfüllung dieser Aufgabe zu ermöglichen, werden ihr die notwendigen Kompetenzen übertragen.

Für mittelbare Beteiligungen nimmt die im Einzelfall zu bestimmende Obergesellschaft die Aufgaben der Betreuung (Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling) wahr. Die Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling ist rechtzeitig zu beteiligen, wenn dies gesetzliche Vorschriften erfordern oder Entscheidungen durch die Stadt Münster getroffen werden müssen.

6.1.7 Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Revision

Dem Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Revision sind nach Möglichkeit die in § 54 HGrG geforderten Rechte einzuräumen (Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde).

6.1.8 Betroffene Fachämter

In fachlichen Angelegenheiten sind die betroffenen Ämter unmittelbare Ansprechpartner.

6.2 Gesellschaftssphäre

6.2.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensbildungsorgan der Beteiligung in der Rechtsform der GmbH. Die Aufgaben und Rechte der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

6.2.2 Aufsichtsrat (Werksausschuss / Verwaltungsrat)

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Besetzung, Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrats ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

6.2.3 Beirat

Der Beirat berät die Beteiligung.

6.2.4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung führt das operative Geschäft der Beteiligung und vertritt sie nach außen. Die Aufgaben und Rechte der Geschäftsführung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und des Anstellungsvertrags.

6.3 Externe Sphäre

6.3.1 Abschlussprüfer

Gemäß § 108 Absatz 1 Nr. 8 GO NW darf die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

6.3.2 Kommunalaufsicht

Gemäß § 115 GO NW sind Entscheidungen der Gemeinde hinsichtlich ihrer Beteiligungen unter den dort genannten Bedingungen der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen.

7 BETEILIGUNGSPOLITIK

7.1 Wirtschaftliche Betätigung

Die Stadt Münster betätigt sich unter den Voraussetzungen der §§ 107 ff. GO NW wirtschaftlich.

7.2 Beteiligungen

Die Stadt Münster hält unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen.

Es sind Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen möglich.

7.3 Rechtsform

Die Beteiligung ist in der Regel bei privatrechtlicher Organisation in der Rechtsform einer GmbH, bei öffentlich-rechtlicher Organisation in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts oder als Eigenbetrieb zu führen.

7.4 Gesellschaftsverträge

Neben den Inhaltsvoraussetzungen nach § 3 GmbHG sollen sich Gesellschaftsverträge in Gliederung und Inhalt an einer einheitlichen, von der Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling empfohlenen Form orientieren.

Um notwendige Anpassungen zu vereinfachen, soll neben dem Gesellschaftsvertrag eine Aufsichtsrats- und Geschäftsführerordnung geschaffen werden.

Als Kontrollorgan der Beteiligung ist ein Aufsichtsrat zu bestellen.

7.5 Finanz- und Leistungsvorgaben

Der Rat beschließt Finanz- und Leistungsvorgaben (Zielvereinbarungen) für die Beteiligung im Einklang mit den gesamtstädtischen Zielen und den unternehmens- und marktspezifischen Gegebenheiten.

Zur Festlegung von Leistungszielen werden neben der Beteiligung auch die für die jeweilige Beteiligung maßgeblichen Fachämter und der Verwaltungsvorstand in den Zielfindungsprozess eingebunden.

Der Grad der Zielerreichung kann die Grundlage für die Berechnung variabler Gehaltsbestandteile der Geschäftsführer bilden.

7.6 Synergien im Gesamtkonzern Stadt

Die kontinuierliche Überprüfung und Realisierung wirtschaftlicher und leistungsspezifischer Synergiepotenziale im Gesamtkonzern Stadt Münster ist Gemeinschaftsaufgabe aller Konzernbestandteile. Einzelinteressen ordnen sich diesem Gesamtinteresse unter.

7.7 Konzernübergreifende Steuerplanung

Im Interesse der Kunden der öffentlichen Unternehmen und aus Sicht des Haushalts der Stadt Münster überprüft die Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling kontinuierlich Gestaltungsmöglichkeiten, um die steuerliche Belastung im Gesamtkonzern Stadt so niedrig wie möglich zu halten.

7.8 Die Stadt und die Beteiligungen als Kunden

Die Stadt Münster fungiert nicht nur als Eigentümer, sondern gegebenenfalls auch als Kunde der Beteiligung. Ebenso bestehen Kunden- und Lieferantenbeziehungen zwischen den Beteiligungen.

Ein Anbieterwechsel kann in Betracht gezogen werden, wenn dies dem wirtschaftlichen Interesse des Gesamtkonzerns Stadt Münster und den gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht.

Individuelle Beratungs- und Managementleistungen der Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling, die über die Beteiligungsverwaltung und das Beteiligungscontrolling hinausgehen, können in Rechnung gestellt werden.

7.9 Einbindung in den kommunalen Haushalt

Nach Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen in der Kernverwaltung wird die Erstellung eines Konzernabschlusses in Betracht gezogen.

Für die Rechnungslegung gelten einheitliche Grundsätze.

Die zukünftigen wirtschaftlichen Ergebnisse der Beteiligungen werden in die Haushaltsplanung und die Finanzeckwerte einbezogen.

7.10 Bürgschaften

Gemäß dem Ratsbeschluss 672/97 vom 10.9.97 zur Behandlung von Bürgschaften gilt u.a.:

Die Stadt Münster erhebt für die Übernahme von neuen Ausfallbürgschaften für die Besicherung von Krediten ein jährliches Entgelt (Bürgschaftsprovision) in der aktuell beschlossenen Höhe (zur Zeit in Höhe von 0,3 %) des Bürgschaftsbetrags bzw. des Bürgschaftsrestbetrags.

7.11 Änderung und Erweiterung des Geschäftsfelds einer Beteiligung

Der Rat beschließt grundsätzlich Änderungen bzw. Erweiterungen des bestehenden Betätigungsfeldes von Beteiligungen über den im Gesellschaftsvertrag geregelten Unternehmenszweck hinaus.

Zur Vorbereitung von Entscheidungen, die die Organisationsstruktur der Beteiligung verändern (z.B. Gründung einer mittelbaren Beteiligung aus Sicht der Stadt Münster), ist die Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling rechtzeitig zu informieren.

Die Beteiligung kann neue Betätigungsfelder vorschlagen.

7.12 Privatisierung

Die Stadtkämmerei/Beteiligungsverwaltung soll anregen, Beteiligungen zu veräußern und Aufgaben auf Private zu verlagern, wenn dies nicht unwirtschaftlich ist und dem keine wesentlichen kommunalen Interessen entgegenstehen.

Zur Prüfung der wirtschaftlichen und fiskalischen Vorteilhaftigkeit einer Privatisierung wird ein transparentes Beurteilungsinstrumentarium angewendet.

Zentrale Beurteilungsmaßstäbe sind dabei der Bedarf der kommunalen Leistungserstellung und der Grad der Zielerreichung hinsichtlich der Leistungsziele, der Bestandssicherheit, der Nachhaltigkeit des unternehmerischen Erfolgs und der Rentabilität.

7.13 Bilanzpolitik

Die Bilanzpolitik der Beteiligungen hat sich Optimierungsbestrebungen im Gesamtkonzern unterzuordnen.

Laut § 109 Absatz 1 GO NW sollen Unternehmen „einen Ertrag für den Haushalt abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.“ In diesem Sinne besteht seitens der Stadt Münster ein grundsätzliches Ausschüttungsinteresse. Ausschüttungen werden unter Berücksichtigung der Haushalts- und Unternehmenssituation geplant.

Gemäß § 42 a GmbHG obliegt es der Geschäftsführung, den Jahresabschluss aufzustellen.

Das Informationsrecht der Stadt Münster gegenüber der Geschäftsführung hinsichtlich der Bilanzpolitik nimmt die Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling wahr. Von Seiten der Beteiligung besteht eine Informationspflicht gegenüber der Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling hinsichtlich vorhandener strategischer Liquiditätsreserven.

7.14 Abschlussprüfung

Der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat der Beteiligung wird empfohlen, die Abschlussprüfungsgesellschaft nach fünf bis sieben Jahren zu wechseln (Rotationsprinzip). Die Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling kann für die Auswahl des Abschlussprüfers eine Empfehlung aussprechen. Der Gesellschafterversammlung obliegt die Auswahl des Abschlussprüfers, dem Aufsichtsrat die Erteilung des Prüfungsauftrags.

Die Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling kann dem Aufsichtsrat im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer Prüfungsschwerpunkte bzw. ergänzende Prüfungsinhalte empfehlen.

Der Abschlussprüfer ist mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG zu beauftragen. Hierzu sind im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen und zu beurteilen.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat der Abschlussprüfer den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. anzuwenden. Der vollständige Fragenkatalog muss Bestandteil des Prüfungsberichts sein.

Die gleichzeitige betriebswirtschaftliche Beratung und Prüfung durch die Abschlussprüfungsgesellschaft ist ausgeschlossen.

8 INFORMATIONSRECHTE UND – PFLICHTEN

8.1 Wirtschafts- und Finanzpläne

Für die Erstellung von Wirtschafts- und fünfjährigen Finanzplänen der Beteiligung gelten die gesetzlichen Vorgaben. Die Wirtschafts- und fünfjährigen Finanzpläne sind mit dem strategischen Unternehmenskonzept der Beteiligung verbunden und berücksichtigen die qualitativen und quantitativen Zielvereinbarungen.

Die Beteiligung stellt der Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling die aus Konzernsicht notwendigen Informationen zur Datenaggregation in der vorgegebenen Form digitalisiert zur Verfügung.

8.2 Berichtswesen und Berichtsintensität

Die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben des § 90 Absatz 1 und 2 AktG.

Vorgaben der Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling hinsichtlich der Informationen für die Konzernberichterstattung sind zu beachten. Die Berichte der Beteiligung werden der Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling digitalisiert zur Erstellung des Konzernberichtswesens zur Verfügung gestellt.

Die Berichtsintensität richtet sich nach der kommunalpolitischen Bedeutung der Beteiligung und dem Risikopotenzial für den städtischen Haushalt. Über die Berichtsintensität der Beteiligung entscheidet die Finanz- und Beteiligungskommission. Die Beteiligung wird einer Informationskategorie (s. Anlage) zugeordnet.

8.3 Fristen

Vorgegebene Fristen sind einzuhalten. Sie richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und den Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag. Soweit keine Regelung vorliegt, sind Informationen an die Akteure des Beteiligungsmanagements rechtzeitig weiterzugeben, um eine angemessene Bearbeitungszeit zu ermöglichen.

Dies gilt insbesondere für Änderungen und Erweiterungen des Geschäftsfelds einer Beteiligung.

8.4 Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen (Werksausschusssitzungen / Verwaltungsratssitzungen)

Die Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling hat das Recht, an Aufsichtsratssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

8.5 Verschwiegenheitspflicht

Die Verschwiegenheitspflicht des Aufsichtsrats richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

9 ANSPRECHPARTNER

Sowohl auf Seiten der Beteiligung als auch auf Seiten der Stadtkämmerei / Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling ist ein Ansprechpartner für das Beteiligungsmanagement zu benennen. Um die Kontinuität der Zusammenarbeit zu gewährleisten, sollte versucht werden, Ansprechpartner für einen längeren Zeitraum auszuwählen.

10 INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinie tritt am 1.1.2001 in Kraft.

ANLAGE

Beteiligung	Informationskategorie	Berichtsintensität
1. Stadtwerke Münster GmbH	A	quartalsweise
2. FMO Flughafen Münster / Osnabrück GmbH	A	quartalsweise
3. Westfälische Bauindustrie GmbH	B	halbjährlich
4. Wohn- und Stadtbau, Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH	B	halbjährlich
5. Technologiepark Münster GmbH	B	halbjährlich
6. Halle Münsterland GmbH	A	quartalsweise
7. Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	B	halbjährlich
8. Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (Eigenbetrieb)	A	quartalsweise

Öffentliche Berichtsvorlage an die Finanz- und
Beteiligungskommission

Vorlagen-Nr.: 197/2004	Ergänzung:
Auskunft erteilt: Herr Frohne	Tel.: 2006
E-Mail: frohnek@stadt-muenster.de	
Datum: 04.03.2004	

Betrifft

Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben - Sachstand und weiterer Zeitplan

Beratungsfolge

17.03.2004 Finanz- und Beteiligungskommission

Bericht:

Ausgangslage:

Mit der Vorlage Nr. 401/2002 + E 1 (Optimierung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings – Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben) hat der Rat am 22.05.2002 beschlossen, die Beteiligungen, die in das regelmäßige Konzernberichtswesen einbezogen sind, in ein Steuerungscluster einzuordnen und mit ihnen sukzessive Zielvereinbarungen abzuschließen. In diesem Zusammenhang hatte die Verwaltung folgende stufenweise Staffelung für den Abschluss dieser Zielvereinbarungen vorgeschlagen:

2002: Technologiepark Münster GmbH
Westfälische Bauindustrie GmbH
Westfälischer Zoologischer Garten GmbH

2003: Stadtwerke Münster GmbH
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Citeq

2004: Halle Münsterland GmbH
Wohn- und Stadtbau GmbH
Münster Marketing

Aktueller Sachstand:

Die für das Jahr 2002 vorgesehenen Zielvereinbarungen mit der Technologiepark Münster GmbH, der Westfälische Bauindustrie GmbH und der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH sind sämtlich durch entsprechende Ratsentscheidungen beschlossen, die jeweiligen Kontrakte mit den Gesellschaften unterzeichnet worden.

Die Umsetzung der für das Jahr 2003 vorgesehenen Kontrakte mit der Stadtwerke Münster GmbH, den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster und der Citeq konnte aus unterschiedlichen Umständen bislang nicht erfolgen. Zu nennen sind hier insbesondere personelle Engpässe im Beteiligungsmanagement, eine

starke Inanspruchnahme durch arbeitsintensive Sonderprojekte (Gründung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Gründung der AirportPark FMO GmbH) sowie Gründe, die bei den Beteiligungen selbst zu suchen sind. Im einzelnen sind bei den AWM sowie der Citeq die ersten Schritte zur Entwicklung einer Zielvereinbarung aufgenommen und auch bis hin zu jeweiligen Entwürfen eines Kontraktes fortgeführt worden. Gegenwärtig scheint es allerdings nicht opportun, diese Arbeiten weiter zu konkretisieren.

Bei den AWM sollte zunächst das Ende der derzeitigen Gebührendiskussion sowie eine klare Positionierung zu den in diesem Zusammenhang aufgekommenen Überlegungen zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts abgewartet werden. Erst wenn hier Klarheit herrscht und die künftigen Strukturen der AWM erkennbar sind, wäre es sinnvoll, eine darauf basierende Zielvereinbarung abzuschließen.

Auch vor der Umsetzung des Managementkontraktes mit der Citeq sind noch wichtige Vorfragen zu klären. Hier wären insbesondere die noch zu treffenden Festlegungen zur Stellung der Citeq innerhalb der Gesamtverwaltung sowie ihr Zusammenwirken mit den einzelnen Fachverwaltungen und dort insbesondere dem Personal- und Organisationsbereich zu nennen. Entsprechende Vereinbarungen werden derzeit erarbeitet. Im Anschluss daran, so ist es zwischen den Beteiligten vereinbart, wird die Erarbeitung und Vervollständigung des Managementkontraktes mit der Citeq weitergeführt.

Bei der Stadtwerke Münster GmbH war die verzögerte Umsetzung neben der oben schon genannten Problematik der fehlenden Arbeitskapazität insbesondere begründet in der Situation des Unternehmens selbst. Nach dem Abbruch des Verfahrens der Teilprivatisierung durch den Bürgerentscheid vom 16.06.2002 erscheint es ratsam, zunächst die Entwicklung der künftigen Struktur der Gesellschaft abzuwarten.

Weiteres Verfahren:

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen bedarf es einer Anpassung der bisherigen Zeitplanung an die aktuelle Situation. Hinzu kommt, dass bei der Aktualisierung des Zeitplans auch Entwicklungen in anderen Gesellschaften Berücksichtigung finden müssen. So ist bei der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH eine Überarbeitung der Finanzformel, die eine zentrale Rolle in dem bereits abgeschlossenen Managementkontrakt einnimmt, erforderlich (vgl. Ratsvorlage Nr. 854/2003). Darüber hinaus soll auch mit der neu gegründeten Wirtschaftsförderung Münster GmbH (vgl. Ratsvorlage Nr. 797/2003) eine Zielvereinbarung abgeschlossen werden. Dies erscheint allerdings frühestens im Jahre 2005 sinnvoll, da die erst vor kurzem gegründete Gesellschaft sich zunächst erst einmal selbst positionieren muss. Schließlich läuft bei der Halle Münsterland GmbH die derzeitige Finanzformel zum Ende des Jahres 2004 aus, so dass auch hier Handlungsbedarf besteht.

Im Ergebnis beabsichtigt die Verwaltung daher nunmehr folgende zeitliche Staffelung in der weiteren Entwicklung und Umsetzung der Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Beteiligungen:

2004: Halle Münsterland GmbH
Wohn- und Stadtbau GmbH
Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH
Stadtwerke Münster GmbH

2005: Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Citeq
Münster Marketing
Wirtschaftsförderung Münster GmbH

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin